

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

ADHS > Finanzielle Hilfen

Die Auswirkungen der Symptome von ADHS (früher ADHS und ADS) auf das alltägliche Leben können vielseitig sein. Manchmal ist die Lebensführung durch die Störung kaum oder gar nicht beeinflusst, manchmal benötigen Betroffene enorm viel Kraft und Unterstützung, um sich in ihrer sozialen Umwelt zurechtzufinden.

Folgende finanziellen und weiteren Leistungen können bei ADHS je nach Gesundheitszustand und Prognose in Frage kommen:

| Leistung | Nähere Ausführung im Zusammenhang mit ADHS |
|---|---|
| Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen | Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit ADHS haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen wie z.B. Lerntherapie, Inklusionsassistenz oder Schulbegleitung . Zuständig ist das Jugendamt. |
| Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen | Sie oder Ihr Kind können einen Anspruch auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung haben, wenn ADHS die gesellschaftliche Teilhabe einschränkt. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist meist der Träger der Eingliederungshilfe zuständig, wenn neben ADHS auch noch eine geistige oder körperliche Behinderung besteht, z.B. eine Epilepsie . |
| Hilfe für junge Volljährige | Viele Leistungen des Jugendamts stehen unter Umständen auch Volljährigen vor dem 21. Geburtstag, in Einzelfällen vor dem 27. Geburtstag, zu, z.B. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen oder ein Erziehungsbeistand . |
| Zuzahlungsbefreiung der Krankenversicherung | Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. |
| Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke | Unter Umständen kann ADHS als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze verringert. |
| Kinderheilbehandlung Medizinische Rehabilitation | Informationen zu Kinderheilbehandlung (Kinderrehabilitation, Kur) und medizinischen Reha-Leistungen zur Erhaltung oder Besserung der Gesundheit. |
| Übergangsgeld | Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken. |
| Pflegegrade Leistungen zur Pflege Pflegegeld | Informationen über Leistungen zur Pflege, wenn Sie oder Ihr Kind z.B. wegen ADHS, ggf. in Verbindung mit Begleiterkrankungen, Beeinträchtigungen z.B. in den Modulen "Kognitive und kommunikative Fähigkeiten", "Verhaltensweisen und psychische Probleme" oder "Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte" haben. Näheres unter Pflegeantrag und Pflegebegutachtung . |
| Krankengeld | Leistung bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen. |
| Krankengeld bei Erkrankung des Kindes | Leistung bei Krankheit des Kindes. |
| Arbeitslosengeld | Leistung bei Arbeitslosigkeit. |
| Grundsicherung für Arbeitsuchende | Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reicht, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit. |
| Bürgergeld | |
| Erwerbsminderungsrente | Vor allem bei Folgeerkrankungen oder zusammen mit Begleiterkrankungen wie z.B. Depressionen kann ADHS zu einer Erwerbsminderung führen. Eventuell haben Sie dann Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. |
| Sozialhilfe | |
| Hilfe zum Lebensunterhalt | Sozialhilfe können Sie vor allem bekommen, wenn Sie nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder wenn Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist. |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe. |

Weiterführende Informationen finden Sie auch im [Ratgeber ADHS](#).